



# Realschule Camper Höhe

Timm-Kröger-Str. 15, 21680 Stade

Stade, den 16.04.2020

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung einer Gebühr ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden Lernmittelliste ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und die von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Gebühr angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann selbst entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls in der Liste aufgeführt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "Anmeldung" ausgefüllt und unterschrieben (ggf. mit beigefügten Nachweisen in Kopie) an die Schule bis zum 15.05.2020 zurück. Die Gebühr für die Ausleihe muss bis zu 30.06.2020 (Gebührenübersicht s. Rückseite) gezahlt werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung erfolgt nur durch Überweisung auf folgendes Konto. Bitte geben Sie dabei den Namen und die Klassenstufe ihres Kindes im Schuljahr 2020/2021 an.

<b>Empfänger:</b> Realschule Camper Höhe
<b>Konto:</b> Sparkasse Stade - Altes Land
<b>IBAN:</b> DE39 2415 1005 1000 0670 15 <b>BIC:</b> NOLADE21STS
<b>Verwendungszweck:</b> sba Name der/s Schülerin/s neue Klassenstufe

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2018/2019 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der oben angegebenen Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung von 20% des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

	<b>Ausleihgebühr (mit Französisch)</b>	<b>ermäßigte Ausleihgebühr 80% (mit Französisch)</b>
<b>Klasse 5</b>	75 €	60 €
<b>Klasse 6</b>	75 € (80 €)	60 € (64 €)
<b>Klasse 7</b>	80 € (85 €)	64 € (68 €)
<b>Klasse 8</b>	90 € (95 €)	72 € (76 €)
<b>Klasse 9</b>	90 € (95 €)	72 € (76 €)
<b>Klasse 10</b>	85 € (90 €)	68 € (72 €)